

ANTRAGSFORMULAR
zur Gewährung von Zuwendungen
aus dem Verfügungsfonds der Stadt Werne im innerstädtischen Bereich

1. Angaben zum Antragsteller

Name (Organisation, Einzelperson):

Name Ansprechpartner:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Rechtsform (z.B. GmbH, Verein etc.):

Gemeinnützigkeit gem. §§ 51 ff AO: ja nein

Vorsteuerabzugsberechtigt gem. § 15 UStG: ja nein*

*Falls NEIN: Inanspruchnahme einer Option nach § 9 oder § 19 UStG? ja nein

2. Geplante Maßnahme

Maßnahmenbezeichnung/ -name:

Maßnahmenbeginn:

Durchführungszeitraum:

Räumliche Zuordnung:

Beteiligte/ Kooperationspartner:

Zu erwartende Effekte:

Maßnahmenbeschreibung:

3. Zielsetzung

Der nachfolgende Katalog von Zielkriterien soll Ihnen dabei helfen festzustellen, ob Ihre Projektidee den Grundsätzen der Richtlinien zur Förderung entspricht. Es müssen nicht alle Kriterien erfüllt werden. Ihre Chancen steigen aber, je mehr Punkte erfüllt werden. Falls Sie denken, Ihre Projektidee trifft auf keine der Kriterien zu, lassen Sie sich nicht abschrecken, sondern sprechen Sie uns an!

Welche der folgenden Zielkriterien verfolgen Sie mit Ihrer Maßnahme?

- Stärkung der Stadtteilkultur
- Belebung der Innenstadt als Handelsstandort
- Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Schaffung von Identität und Imagebildung
- Aufwertung des Stadtbildes
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Innenstadt
- Aufwertung der Innenstadt als Wohnort
- Öffentlichkeitsarbeit

4. Kosten und Finanzierung

Geplante Kosten (z.B. Material, Honorar, Werbung etc.)	Erläuterung	
Geplante Kosten gesamt		

ggf. Anlage beifügen

Finanzierung	Erläuterung	
Zuschüsse Dritter (ggf.)		
Sonstige Einnahmen (ggf.)		
Eigenanteil (ggf.)		
Gesamteinnahmen		
Beantragter Zuschuss		

Bitte beachten Sie, dass Einnahmen die Höhe des Zuschusses verringern!

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Bankinstitut:

IBAN:

BIC:

5. Anlagen

Dem Antrag wurden folgende Anlagen beigefügt:

Erklärungen

Die Richtlinien des Verfügungsfonds der Stadt Werne liegen vor und werden als verbindlich anerkannt. Es ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen beziehungsweise zurückgenommen werden kann.

Die im Antragsformular zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds der Stadt Werne getätigten Angaben sind richtig und vollständig. Mit der im Antrag beschriebenen Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen. Für das Fördervorhaben wurden und werden keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt.

Alle notwendigen Belege werden zur Prüfung und Berechnung des Förderzuschusses bei der Stadt Werne im Original eingereicht. Für die Unterlagen des Antragstellers wird eine beglaubigte Kopie der Belege angefertigt. Es ist bekannt, dass die Maßnahme vom Antragsteller vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnung ausgezahlt wird. Es wird versichert, dass der finanzielle Eigenanteil an der Finanzierung der Maßnahme vom Antragsteller aufgebracht werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Der Verfügungsfonds der Stadt Werne wird gefördert durch:



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

